

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Angelika Goos 563 5149 563 8400 angelika.goos@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.12.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0920/10 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
01.02.2011	Bezirksvertretung Ronsdorf	Empfehlung/Anhörung
15.02.2011	Ausschuss für Schule und Bildung	Empfehlung/Anhörung
23.02.2011	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
28.02.2011	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Auflösung der Gemeinschaftsgrundschule Ferdinand-Lassalle-Str. zum 31.07.2011		

Grund der Vorlage

Zum Schuljahr 2011/2012 wurden an der Gemeinschaftsgrundschule (GGs) Ferdinand-Lassalle-Str. nur 13 Kinder angemeldet. Nach den gesetzlichen Anforderungen sind mindestens 18 Anmeldungen zur Bildung einer Eingangsklasse erforderlich. Ein geordneter Schulbetrieb ist nicht mehr möglich.

Beschlussvorschlag

Vorbehaltlich der Zustimmung durch die obere Schulaufsichtsbehörde beschließt der Rat der Stadt Wuppertal:

1. Die Gemeinschaftsgrundschule Ferdinand-Lassalle-Str. wird gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) zum Ende des Schuljahres 2010/2011 endgültig aufgelöst. Die verbleibenden Klassen 2 – 4 werden schulorganisatorisch der Gemeinschaftsgrundschule Kratzkopfstr. zugeordnet.
2. Das Gebäude Ferdinand-Lassalle-Str. wird bis zum Abschluss der Grundschulzeit der verbleibenden Klassen 2 – 4 (31.07.2014) als Dependence der offenen Ganztagsgrundschule (OGS) Kratzkopfstr. geführt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Beachtung des Raumbedarfs für eine zweizügige OGS die baulichen Erweiterungsmöglichkeiten und deren Finanzierung für eine langfristige Nutzung des Standortes Ferdinand-Lassalle-Str. zu prüfen. Wenn die baulichen Voraussetzungen geschaffen werden können, kann der Standort Kratzkopfstr. aufgegeben werden.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzierung zur Einrichtung einer weiteren Gruppe im offenen Ganztags an der OGS Kratzkopfstr. zur Versorgung der bisher nach § 45 Kinderjugendhilfegesetz (KJHG) nachmittags betreuten Kinder zu prüfen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Seit Aufhebung der Schulbezirksgrenzen können die Eltern ihr Kind im Rahmen der festgelegten Zügigkeit an der Schule ihrer Wahl anmelden. An der GGS Ferdinand-Lassalle-Str. wurden zum Schuljahr 2011/2012 nur 13 Schüler und Schülerinnen angemeldet. Gemäß § 82 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) müssen Grundschulen für einen geordneten Schulbetrieb mindestens eine Klasse pro Jahrgang bilden, wobei die Klassengröße in Grundschulen mindestens 18 Schüler und Schülerinnen umfasst. Dieser Klassenfrequenzmindestwert wird an der Gemeinschaftsgrundschule Ferdinand-Lassalle-Str. nicht erreicht. Da zum Schuljahr 2011/2012 keine neue Eingangsklasse gebildet werden kann, muss die GGS Ferdinand-Lassalle-Str. zum 31.07.2011 aufgelöst werden.

Die verbleibenden drei Klassen mit 67 Schüler/innen werden schulorganisatorisch der offenen Ganztagsgrundschule Kratzkopfstr. zugeordnet. Sie können nicht als Einheit in ein anderes Schulgebäude verlagert werden, da hierzu die räumlichen Kapazitäten fehlen. Bis zum Abschluss der Grundschulzeit dieser Kinder wird die Ferdinand-Lassalle-Str. als Dependance der Kratzkopfstr. geführt und die Kinder weiterhin dort beschult.

Die Errichtung einer Dependance ist nach § 83 Abs. 4 Schulgesetz (SchulG) nur in einem begründeten Ausnahmefall möglich. Dieser ist gegeben, da der vorübergehende räumliche Engpass an der OGS Kratzkopfstr. damit überbrückt werden kann. Außerdem kann hierdurch eine bessere Lehrerversorgung sichergestellt werden.

Die Schülerzahlprognose für die Grundschulen weist für den Stadtbezirk Wuppertal-Ronsdorf einen Bedarf von gesamt 6 Grundschulzügen aus. Die eingetretene Entwicklung vollzieht daher die erwartete Anpassung des Angebotes gemäß Verwaltungsprognose an den tatsächlich bestehenden Bedarf. Das schulische Angebot wird durch die verbleibenden drei Grundschulen mit je zwei Zügen sichergestellt.

Das Gebäude der OGS Kratzkopfstr. kann nicht erweitert werden. Die Schule Kratzkopfstr. soll daher an den ausbaufähigen Schulstandort Ferdinand-Lassalle-Str. verlegt werden. Durch diese Maßnahme wird der notwendige Raum für eine zweizügige OGS geschaffen.

An der GGS Ferdinand-Lassalle-Str. werden ca. 28 Kinder nachmittags betreut (§ 45 KJHG). Für diese Kinder soll das Betreuungsangebot auch weiterhin erhalten bleiben. Da in einer offenen Ganztagschule ein Parallelangebot nach § 45 KJHG nicht zulässig ist, ist die Finanzierung zur Einrichtung einer weiteren Gruppe OGS an der Kratzkopfstr. zu prüfen.

Die ursprünglich angemeldeten 13 Grundschulkindern wurden inzwischen an den anderen Grundschulen in Ronsdorf angemeldet.

Anlagen

Anlage 01 – Stellungnahme des Schulamtes für die Stadt Wuppertal

Anlage 02 – Schulkonferenzbeschluss der GGS Ferdinand-Lassalle-Str.
Anlage 03 – Schulkonferenzbeschluss der OGS Kratzkopfstr.